

Infoblatt über Zuschüsse im Projekt INTEGRATION JUNGER MENSCHEN UND STADTTEILARBEIT

Was gefördert wird:

- Attraktive Sportangebote, um vereinsungebundene und unterrepräsentierte junge Menschen – mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, sozialer Benachteiligung und / oder individueller Beeinträchtigung – an regelmäßige sportliche Freizeitbetätigung in der Gemeinschaft heranzuführen und ihnen den Spaß am Sport und der Bewegung zu vermitteln.
- Maßnahmen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für das integrative Sporttreiben sowie
- Angebote/Modellmaßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung
- öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (z. B. Stadtteil-/Kiezfeste, Sport- und Kinderfeste, Turniere),
- vereinsverbindende Maßnahmen (z. B. Jahres-/Saisonabschlussfeier, Hausaufgabenhilfe),
- Feriensportangebote,
- geschlechtsspezifische Angebote,
- projektbezogene Beschaffungen (z. B. Sport- und Spielmaterial).

Wer wird gefördert:

Mitgliedsorganisationen:
Sportvereine und -verbände, Jugendausschüsse der Bezirkssportbünde

Finanzierungsart(en):

Fehlbedarfsfinanzierung und Kostenübernahme

Höhe der Eigenmittel:

bis zu einem Drittel der Gesamtkosten sowie Kostenübernahme

Sonstige Hinweise:

Wichtigste Fördervoraussetzungen:

- Mitgliedschaft im Landessportbund Berlin oder einer seiner Mitgliedsorganisationen,
- gültiger Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid / Nachweis der Gemeinnützigkeit „Förderung des Sports“

Zuwendungsanträge sind:

- formlos auf Vereinskopfbogen bzw. mit Stempel des Vereins/Verbands,
- mit Unterschrift(en) des zeichnungsberechtigten Vorstands und
- mit Unterschrift der/des Verantwortlichen für Jugendarbeit

einzureichen.

Im Antrag sind folgende Angaben vorzunehmen:

- Bezeichnung der Maßnahme / Beschaffung,
- Darstellung des Antragsgegenstands (ggf. unter integrativen Aspekten),
- geplante Inhalte und Zielsetzung/en,
- Zielgruppe/n,
- voraussichtliche Teilnehmer/-innenzahl sowie
- **vollständiger kalkulativer Finanzierungsplan** mit allen Ausgaben und ggf. Einnahmen.

Antragsfrist(en):

- Maßnahmebeginn nicht vor Antragstellung,
- Umsetzung der Maßnahme / Beschaffung erst mit Vorlage des Bewilligungsbescheids

Auszahlungsverfahren:

- Abrechnungstermin lt. Bewilligungsbescheid muss unbedingt eingehalten werden,
- Auszahlung nach Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Abrechnungsunterlagen entsprechend dem Bewilligungsbescheid

Nachweisverfahren:

- Originalbelege mit Zahlungsnachweis und Bestätigung der sachlich/rechnerischen Richtigkeit lt. Bewilligungsbescheid,
- Veranstaltungsnachweis oder Sachbericht,
- ggf. Kostenangebote

Rechtliche Grundlage:

- Merkblatt „Abrechnungshinweise für Zuwendungen aus Mitteln des Landes Berlin und der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB)“

Ansprechpartnerinnen:

Sylvia Reichmuth

Sachbearbeiterin Projekte der sportorientierten Jugendsozialarbeit und Integration

Tel.: (030) 30 002 – 169 | E-Mail: s.reichmuth@lsb-berlin.de

Tanja Hammerl

Sachbearbeiterin Stadtteilarbeit und Gesundheitsförderung

Tel.: (030) 30 002 – 168 | E-Mail: t.hammerl@lsb-berlin.de

Weitere Informationen:

<https://sportjugend-berlin.de/service/foerderprogramme>